

GASTKOLUMNE VON EU-PARLAMENTARIERIN SABINE VERHEYEN

Wer von Steuergeldern profitiert, muss sich auch an die Regeln halten

Seit einigen Jahren versucht die polnische Regierung, die Unabhängigkeit der Justiz zu schwächen. So wurde beispielsweise eine Disziplinarkammer zur Bestrafung von Richtern eingeführt und der Einfluss der Regierung bei der Berufung von Richtern erweitert. Dies führt zu einem gravierenden Machtzuwachs der Politik gegenüber der Justiz, der in meinen Augen inakzeptabel ist. Recht und Gesetz müssen durch eine unabhängige Justiz gewahrt werden, was in Polen folglich nicht mehr der Fall ist.

Der Europäische Gerichtshof hat daher schon mehrere Urteile gegen die umstrittene Justizreform in Polen gefällt. Erst Anfang Oktober hielt der EuGH fest, dass die polnische Justizreform nicht mit EU-Recht vereinbar ist. Ende Oktober erreichte der Streit um die Rechtsstaatlichkeit in Polen jedoch eine neue Eskalationsstufe. Grund dafür war das Urteil des polnischen Verfassungsgerichtes vom

7. Oktober 2021. Es hatte entschieden, dass einige Gesetze der EU gegen die polnische Verfassung verstoßen. Das Urteil stellt somit den Vorrang des EU-Rechts vor nationalem Recht in Frage. Dies halte ich für äußerst bedenklich.

In einer Plenardebatte mit dem polnischen Regierungschef Morawiecki und der Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen haben wir als EU-Parlament den Versuch Polens, den Vorrang des EU-Rechts zu untergraben, klar verurteilt. Zudem haben wir die Kommission in einer Entschliebung dazu aufgefordert, unverzüglich Maßnahmen zu ergreifen, um die Rechtsstaatlichkeit in Polen wiederherzustellen.

Bedauerlicherweise hat der polnische Regierungschef Morawiecki das Urteil des polnischen Verfassungsgerichtes verteidigt und somit keinesfalls zur Deeskalation beigetragen. Obwohl er wiederholt beteuert, Polens Platz sei in der EU,

spricht die Justiz-Reform der PiS-Regierung in Polen eine andere Sprache.

Die Vorgänge aus den letzten Jahren sind leider eindeutig: Die Senkung des Pensionsalters im polnischen Justizwesen, um missliebige Richter loszuwerden; die Pensionskürzungen für Richter, die diese Praxis kritisieren; oder die Nichtverkündung der Parlamentsentscheidung zur Besetzung vakanter Stellen im Justizbereich durch die PiS-Regierung nach der Regierungsübernahme. Diese Vorgänge sind besorgniserregend und in der Summe ein klares Indiz dafür, dass die PiS-Regierung die Gewaltenteilung in Polen systematisch aushöhlt.

Für mich ist klar: Wir dürfen nicht tatenlos zusehen, wie die polnische Regierung die Rechtsstaatlichkeit weiter abbaut. Wer von europäischen Steuergeldern profitiert, muss sich an die gemeinsam vereinbarten Regeln halten. Auf die polnischen Angriffe

auf die Rechtsstaatlichkeit müssen Konsequenzen folgen. Das Urteil des EuGHs über Strafzahlungen in Höhe von einer Million Euro pro Tag ist meiner Ansicht nach ein Schritt in die richtige Richtung. Auch die Kürzung von EU-Geldern muss weiter in Betracht gezogen werden, falls Polens Regierung sich weiterhin weigert, die Grundprinzipien der Europäischen Union und die Urteile des Europäischen Gerichtshofs anzuerkennen.

Denn Gelder aus dem EU-Haushalt sollten meiner Meinung nach nicht an Mitgliedstaaten ausgezahlt werden dürfen, die sich gegen Demokratie und Grundrechte in Europa stellen.

Ihre Europaabgeordnete Sabine Verheyen



INTERVIEW

Kindern Hoffnung geben

„Vereine im Porträt“: Heute mit den Friends of Buhoma e. V. aus Nideggen-Berg.

Fortsetzung von Seite 1

Vor welche Herausforderungen hat Sie die Corona-Pandemie gestellt?

Hurtz: Corona hat die Situation nochmals dramatisch verschärft. Die Schulen sind wiederholt im Lockdown. Das bedeutet neben dem Versäumnis von Bildung auch den Verlust von regelmäßigen Schulspeisungen. Die Belastung der Familien ist damit noch größer als sonst. „Friends of Buhoma e. V.“ möchte die Familien der Kinder auch im Lockdown weiterhin mit Lebensmitteln, Saatgut und Seife unterstützen u. v. m.

Inwiefern arbeiten Sie mit anderen Akteuren im Ort oder in der Region zusammen?

Hurtz: Ganz aktuell setzt sich gerade der Bio-Obsthof Knein mit seinen Alpaka Wanderungen für uns ein. Anne Knein macht am 27.11. eine Charity Wanderung mit Alpakas und spendet den Erlös an „Friends of Buhoma e. V.“. Das ist eine großartige Aktion und bedeutet eine enorme Hilfe für „unsere“ Schule.

Warum ist ehrenamtliches Engagement in einem Ort wichtig?

Hurtz: Die Situation in Afrika, speziell in Uganda, findet zurzeit in unsere Gesellschaft wenig Gehör! Umso lauter muss der Ruf nach ausgleichender Gerechtigkeit auf der Welt sein. Wir empfinden eine tiefe Verpflichtung, uns wenigstens für die Kinder in Buhoma stark zu machen - auch wenn sie Luftlinie ca. 6000 km von uns entfernt sind.

Warum engagieren Sie sich ehrenamtlich?

Hurtz: Es ist mir ein tiefes Bedürfnis, die Umverteilung zwischen Zuviel und Zuwenig voranzutreiben.



So sah die Schulküche vor der Renovierung durch die Spendengelder des Vereins aus



Und das ist die Küche nach den Renovierungsarbeiten.

FOTOS: ASTRID HURTZ

Mit leckerem Essen Gutes tun

Galadinner im Burgrestaurant Nideggen zu Gunsten der Flutopfer.

KREIS DÜREN Das Burgrestaurant Nideggen veranstaltet am Samstag, 20. November, ab 18.30 Uhr einen Wohltätigkeitsabend zu Gunsten der Flutopfer, bei dem exzellentes Essen serviert wird und im Anschluss noch eine Versteigerung stattfindet. Der gesamte Umsatz geht an die Menschen, die vom Hochwasser im Juli betroffen sind.

Die beiden Sternköche Herbert Brockel und Tobias Schlimbach kochen für den guten Zweck und bieten gemeinsam mit Köchen und Winzern aus dem Ahrtal ein Galadinner zum Spendenpreis von 250 Euro pro Person (inklusive begleitender Getränke) an. Im Anschluss werden leere Barrique-Fässer aus dem Ahrtal für den guten Zweck versteigert,

die beispielsweise als Stehtisch umfunktioniert werden können. Reservierungen werden noch unter www.burgrestaurant-nideggen.de oder telefonisch 02427/9091066 entgegengenommen.

Das Team um die Köche Herbert Brockel und Tobias Schlimbach hat sich von Anfang an für die Flutopfer eingesetzt und vor Ort ge-

holfen. Heute noch bereiten sie am Tag rund 140 warme Mahlzeiten für Flutopfer und Helfer zu. Sachspenden in Form von Lebensmitteln sind bei dem Team herzlich willkommen. Zudem gibt es ein Spendenkonto bei der Sparkasse Düren: Herbert Brockel/Spendenkonto Flutopferhilfe, IBAN: DE38 3955 0110 1201 5500 66. (red)

Ein bisschen Überfluss abgeben und sehen, was es in Buhoma bewirken kann, lässt mein Herz immer wieder höherschlagen.

Alles fing mit einer kleinen Eigeninitiative an, weitete sich auf unseren Freundeskreis aus, und seit diesem Sommer sind wir ein gemeinnütziger Verein. Nun können auch andere Menschen mitma-

chen. Und übrigens: Teilen macht glücklich!

Was zeichnet ein gutes Vereinsmitglied aus?

Hurtz: Wir werben nicht um Mitglieder, sondern um Geldspenden. Am liebsten sind uns Daueraufträge. Da unsere Arbeit selbstverständlich ehrenamtlich ist, wollen wir die Verwaltung so schlank wie möglich halten. Alle Spenden an „Friends of Buhoma e. V.“ sind steuerlich absetzbar. Ab 200 Euro stellen wir Spendenquittungen aus. Ansonsten genügt dem Finanzamt der Kontoauszug als Spendennachweis.

gerne über info@friendsofbuhoma.de kontaktieren.

Was wollen Sie den Lesern noch mit auf den Weg geben?

Hurtz: 2020 konnten wir kurz vor Weihnachten gemeinsam mit Freunden und Bekannten rund 2000 Euro an die Buhoma Community Primary School überweisen. Jetzt erhoffen wir uns einen Betrag, der mindestens doppelt so hoch ausfällt, da wir nun als eingetragener Verein offiziell und gemeinnützig auftreten. Spenden können Sie auf unser Spendenkonto bei der Sparkasse Düren: DE95 3955 0110 1201 5468 09.



Finden Sie die aktuellen Deals auf www.DuerenerDeal.de

Wunderschöne Weihnachtsbäume von Öcher Tannenbaum bis 230 cm Größe!

ab 19,99 € statt bis zu 44,99 €

Drei Abholstellen!

Kzenon Adobe Stock

Nasse Wände? Feuchter Keller?

ANALYSIEREN. PLANEN. SANIEREN.

TUV-Rheinland überwacht, 10 Jahre Gewährleistung, 100.000 erfolgreiche Sanierungen in der Gruppe

Abdichtungstechnik Mike Mines GmbH
Mariaweilerstraße 85, 52349 Düren
☎ 02421 - 97 47 148
www.isotec-mines.de

ISO TEC
Wir machen Ihr Haus trocken

Aufgepasst beim Heizölkauf! Erst uns fragen, dann kaufen!

Heizöl! Nur bei uns! Immer sehr günstig!

TIP!

Indeland
brennstoff-service
Tel. 02403-5554840

trödelmärkte² & mehr
So 14.11.2021
Jülich real
21.11.21 Stolberg Kaufland
Bamberger Märkte 02403-10115

INSEKTENSCHUTZ für Fenster und Türen

www.hasberg.de

HASBERG FENSTER UND ROLLADEN

52399 Merzenich · Morschenicher Str. 42
Telefon 02421/93580 · Fax 935826

IMPRESSUM

Verlag: Super Sonntag Verlag GmbH
Dresdener Straße 3
52068 Aachen
Geschäftsführer: Jürgen Carduck, Andreas Müller
Verlagsleitung: Alexandra Behle
Anzeigenleitung: Jürgen Carduck (verantwort.)
Redaktionsleitung: Thomas Thelen (V.i.S.d.P.)
Druck: Euregio Druck GmbH
Dresdener Straße 3
52068 Aachen
Vertrieb: Wochenblatt-Zustellung
Grenzland GmbH
Dresdener Straße 3
52068 Aachen

Falls sie dieses Produkt nicht mehr erhalten möchten, bitten wir Sie, einen Werberbots aufkleber mit dem Zusatzhinweis „bitte keine kostenlosen Zeitungen“ an Ihrem Briefkasten anzubringen.
Weitere Informationen finden Sie auf dem Verbraucherportal:
www.werbung-im-Briefkasten.de

Für unverlangt zugesandte Manuskripte übernehmen wir keine Gewähr. Es gilt der Medienhausrat vom 1. Januar 2021.

Ein Produkt aus dem
Bundverband Deutscher Anzeigenblätter
BVDA
www.bvda.de

KONTAKT

Kundenservice:
Anzeigenservice
☎ +49-(0)241-5101-707
Zeitungszustellung
☎ +49-(0)241-5101-704

Servicestellen vor Ort:
Düren
Agentur Schiffer
Kaiserplatz 12-14
☎ +49-(0)241-5559-10
☎ dueren@medienhausachen.de
Mo. - Do. 10.00 - 16.00 Uhr
Fr. 10.00 - 14.00 Uhr
Jülich
Thalia Buchhandlung
Kölnstraße 9
☎ +49-(0)2461-937812
☎ +49-(0)2461-2441
Mo. - Fr. 9.00 - 18.30 Uhr
Di - Fr. 14.30 - 18.30 Uhr
Sa. 9.00 - 14.00 Uhr
Aldenhoven
Schreibwaren Bielitz
Alte Turmstraße 19
☎ +49-(0)241-5559-10
Mo. - Fr. 7.00 - 13.00 Uhr
Di - Fr. 14.30 - 18.30 Uhr
Sa. 7.00 - 13.00 Uhr

HEIMAT

Schreiben Sie uns

Möchten auch Sie Ihren Verein in der „Zeitung am Sonntag“ vorstellen? Nehmen Sie gerne mit uns Kontakt auf per E-Mail an: redaktion-dueren@mail.supersonntag.de bzw. redaktion-juelich@mail.supersonntag.de.

Bekanntmachung

KREIS DÜREN
Bekanntmachung
Der Kreis Düren weist auf folgende Bekanntmachung hin:
Allgemeinverfügung – Des Kreises Düren zur Ergänzung der Coronaschutzverordnung (CoronaSchVO) des Landes Nordrhein-Westfalen
Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt im Internet unter www.kreis-dueren.de/bekanntmachungen.
Darüber hinaus hängt der ausführliche Text der Bekanntmachung vom 10.11.2021 bis zum 15.11.2021 in der Bekanntmachungstafel des Kreises Düren, Bismarckstraße 16, Kreishaus, 52351 Düren, aus.
Allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern wird auf Nachfrage ein Exemplar des Bekanntmachungstextes kostenfrei per Post zur Verfügung gestellt.
(Tel. 02421/22-1002014).
Düren, den 10.11.2021
Der Landrat
Wolfgang Spelthahn

KREIS DÜREN
Bekanntmachung
Der Kreis Düren weist auf folgende **Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung** hin: Gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 1 Landesstellungsgesetz (LZG NRW) vom 07.03.2006 in der derzeit gültigen Fassung werden
Frau Shabnam Skukurova, Ali Shukurova, Madina Shukurova,
zulezt wohnhaft: Morschenicher Straße 33 B, 52382 Niederzier
der Bescheid der Kreisverwaltung Düren, 52348 Jülich, vom 08.11.2021, Az.:56/20084.5.50636, durch öffentliche Zustellung erteilt.
Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt im Internet unter www.kreis-dueren.de/bekanntmachungen.
Der Bekanntmachungstext hängt vom 12.11. - 26.11.2021 in der Bekanntmachungstafel des Kreises Düren, Bismarckstraße 16, Kreishaus, 52351 Düren, aus.
Düren, den 08.11.2021
Wolfgang Spelthahn
Landrat

KREIS DÜREN
Bekanntmachung
Der Kreis Düren weist auf folgende **Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung** hin: Gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 1 Landesstellungsgesetz (LZG NRW) vom 07.03.2006 in der derzeit gültigen Fassung werden
Frau Angelina Geimer,
zulezt wohnhaft: August-Klotz-Str. 16, c/o IN VIA e.V. 52349 Düren
der Bescheid der Kreisverwaltung Düren, 52348 Düren, vom 08.11.2021, Az.:56/20038.5.18557, durch öffentliche Zustellung erteilt.
Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt im Internet unter www.kreis-dueren.de/bekanntmachungen.
Der Bekanntmachungstext hängt vom 12.11. - 26.11.2021 in der Bekanntmachungstafel des Kreises Düren, Bismarckstraße 16, Kreishaus, 52351 Düren, aus.
Düren, den 09.11.2021
Wolfgang Spelthahn
Landrat

KREIS DÜREN
Bekanntmachung
Der Kreis Düren weist auf folgende **Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung** hin: Gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 1 Landesstellungsgesetz (LZG NRW) vom 07.03.2006 in der derzeit gültigen Fassung werden
Herrn Uwe Gerritzen,
zulezt wohnhaft: Linnicher Str. 37, 52445 Titz
der Bescheid der Kreisverwaltung Düren, 52351 Düren, vom 07.07.2021, Az.:36/3-36 40 41, durch öffentliche Zustellung erteilt.
Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt im Internet unter www.kreis-dueren.de/bekanntmachungen.
Der Bekanntmachungstext hängt vom 12.11. - 26.11.2021 in der Bekanntmachungstafel des Kreises Düren, Bismarckstraße 16, Kreishaus, 52351 Düren, aus.
Düren, den 29.10.2021
Wolfgang Spelthahn
Landrat

BEILAGENHINWEIS

Unserer heutigen Ausgabe, bzw. Teilen davon, liegen Prospekte folgender Firmen bei:

Aldi, Amtsblatt Vettweiß, Bardon, Center of Fitness, Centershop, Edeka, Expert, Extra Bau und Hobby, Gaumenschmaus, Hit, Jawoll, Jysk, Lidl, Mamma Mia, Müller, Netto, Norma, Porta, Real, Rewe, Rofu Kinderland, SB-Möbel Bock, Schäfer, Schaffrath, Schröter, Segmüller, Sonderpreis Baumarkt, Sushi for you, Thomas Philipps, Trinkgut, Urfey, Weinperlen, XXXL-Pallen

Wir bitten um Beachtung.

Ein Produkt aus dem
Bundverband Deutscher Anzeigenblätter
BVDA
www.bvda.de

Ein Produkt aus dem
Bundverband Deutscher Anzeigenblätter
BVDA
www.bvda.de

Ein Produkt aus dem
Bundverband Deutscher Anzeigenblätter
BVDA
www.bvda.de